



ZONEN NEU: UPDATE 2015

Erfolgreiches Zonenmodell wird weiter forciert

EVALUIERUNG 2014/2015

- BürgerInnenanliegen,
- Bezirksvertretungswünsche sowie
- der Auftrag des Gemeinderates

haben die ARGE PARKRAUM (Straßenamt/Verkehrsplanung/Parkraumservice/Finanzdirektion) veranlasst, eine detaillierte Evaluierung von Oktober 2014 bis März 2015 durchzuführen. Dabei wurden nicht nur sämtliche 14.400 Blaue-Zonen- und 11.800 Grüne-Zonen-Parkplätze zu den wichtigsten Tageszeiten zehnmals nach Auslastung und Parkkundenstruktur hin untersucht, sondern man legte auch besonderes Augenmerk auf die angrenzenden „gebührenfreien Straßen.“

Ergebnisse und Erkenntnisse sowie Maßnahmen daraus wurden dem Gemeinderat im Frühjahr 2015 vorgelegt und dieser traf dann im Juni den Umsetzungsbeschluss. Das ARGE-Team hat dann mit Holding-Unterstützung in den Sommermonaten alle Vorbereitungen zur Umsetzung getroffen.

Alle Änderungen und Erweiterungen sind ab 5. Oktober 2015 gültig.



Mag. (FH) Mario Eustacchio, Verkehrsstadtrat

PARKRAUM SINNVOLL „BEWIRTSCHAFTEN“

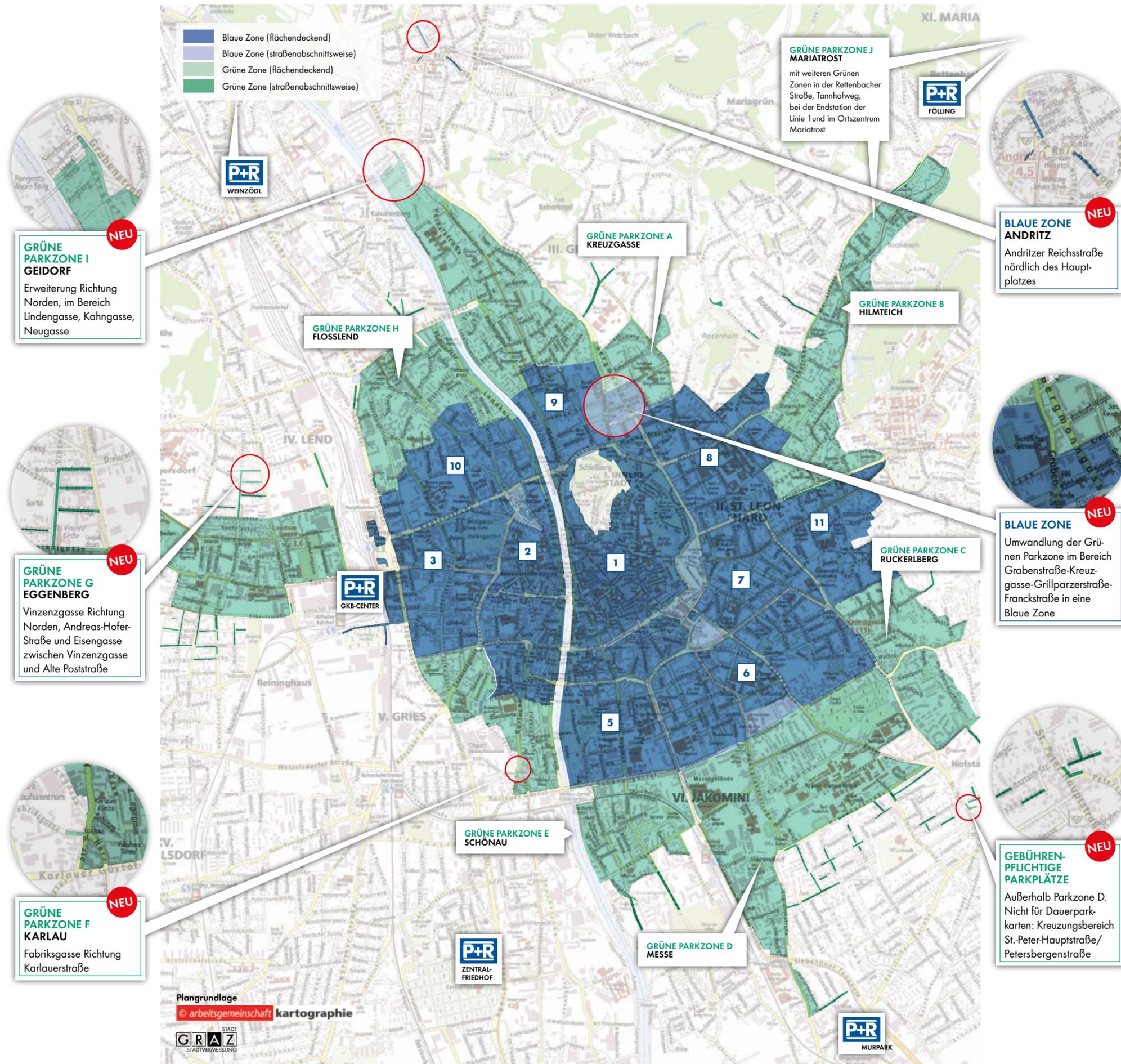
Im Stadtgebiet von Graz gibt es rund 26.200 bewirtschaftete Parkplätze. Davon befinden sich 11.800 Parkplätze in den Grünen Zonen und rund 14.400 Stellplätze in den Blauen Zonen. Bei diesen Zahlen darf man schon von „Bewirtschaftung“ des zur Verfügung stehenden öffentlichen Raumes in Graz sprechen.

Diese Bewirtschaftung ist aber nicht nur im betriebswirtschaftlichen Sinne zu verstehen. Die Stadt Graz beauftragt regelmäßig eine Gesamtevaluierung aller (Kurz-)Parkzonen, um auf Basis aktueller Mobilitätsänderungen der Bürger vernünftige und praxisnahe Lenkungsmaßnahmen setzen zu können.

Diese akribische Evaluierung umfasste alle Parameter des Parkens in Graz. Subjektive Wahrnehmungen der Bewohner flossen dabei ebenso ein, wie Forderungen der Bezirksvertretungen und der Wirtschaftstreibenden.

Das Objektivierungsinstrument der Evaluierung der Grazer Parkraumbewirtschaftung hat sich als ein wirkungsvolles Lenkungsmodell erwiesen, um die oft divergierenden „Park-Wünsche“ der Bewohner, Pendler, Touristen und Wirtschaftstreibenden unter einen Hut zu bringen.

Die Stadt Graz kann mit dieser Evaluierung deshalb in eine kunden- und serviceorientierte Parkzukunft blicken.



Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, Finanzstadtrat

PARKEINNAHMEN VERBESSERN ÖFFI ANGEBOTE!

Erweiterung und Verbesserung des Parkplatzangebots für Grazerinnen und Grazer und zusätzliches Service für Unternehmen!

Die zuletzt vorgenommene Ausweitung der Parkzonen kommt vor allem den Bewohnerinnen und Bewohnern zugute. Den Unternehmerinnen und Unternehmern mit „fahrenden Werkstätten“ bieten wir neben einem vergünstigten Parktarif nun auch die Möglichkeit der Bezahlung der Parkgebühr mit dem Handy als besonderes Service an.

Und noch etwas ist wichtig: Die gesamten aus der Parkraumbewirtschaftung entstehenden Einnahmen fließen eins zu eins in den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs. So können das Netz von Straßenbahnen und Bussen weiter verdichtet und neue und attraktive Angebote geschaffen werden.

Letztes Beispiel für die Attraktivierung des ÖVs ist die seit einem Jahr intensiv genutzte Gratis-Altstadt-Bim, die das Einkaufen in der Innenstadt noch beliebter macht.

Und grundsätzlich gilt: Weniger Parkplatzsuchverkehr in der Stadt bedeutet weniger Feinstaub, mehr Öffis bedeuten mehr Lebensqualität für Fahrgäste und BewohnerInnen!

FAHRENDE WERKSTÄTTEN



Neues Service für die Wirtschaft – Handyparken jetzt auch für „fahrende Werkstätten.“

Für UnternehmerInnen, die für die Durchführung ihrer Tätigkeit in den Kurzparkzonen auf ihr Kraftfahrzeug (Lkw, Kombi) angewiesen sind, weil sie es für Materialien, Ersatzteile und Werkzeug benötigen (sogenannte fahrende Werkstätten) und mit der Parkdauer von 3 Stunden nicht das Auslangen finden, erteilt das Parkgebührenreferat auf Antrag Ausnahmegenehmigungen zum Überschreiten der maximalen Parkdauer. In Betracht kommen z. B. Tischler, Gas-Wasser-Heizungs-Elektro-Installateure etc.

Die Entrichtung der Parkgebühr erfolgt mittels Pauschalkarten für 5 Stunden, für welche eine vergünstigte Parkgebühr in der Höhe von € 5,00 (anstatt € 9,00) zu entrichten ist. Die Pauschalkarten können bei der Kasse des Parkgebührenreferates gekauft werden. Für diese BewilligungsinhaberInnen besteht ab 05.10.2015 nun auch die Möglichkeit, die Parkgebühr bargeldlos mit dem Handy nach Registrierung bei einem Anbieter (unter www.mobil-parken.at/hier-registrieren) zu bezahlen. Damit erspart man sich den ständigen Nachkauf von Pauschalkarten und die Einschätzung der benötigten Parkzeit im Vorhinein, weil die Abrechnung beim Handyparken nach der Mindestgebühr von € 5,00 nur für die tatsächlich benötigte Zeit (Echtzeit) erfolgt.

WIE KÖNNEN SIE DIE PARKGEBÜHR ENTRICHTEN?

PARKSCHEIN

Über 900 Parkscheinautomaten in den Blauen und Grünen Zonen in Graz ermöglichen es AutofahrerInnen schnell einen Parkschein mit Münzen, Parkmünzen oder aufgeladener Quick-Karte zu lösen.

HANDYPARKEN

Parkscheine für ALLE gebührenpflichtigen Zonen in Graz können auch bequem mit dem Handy gelöst werden.

Infos und Registrierung: www.handyparken.graz.at

AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN

Folgende Personengruppen parken in Blauen und Grünen Zonen günstiger:

- BewohnerInnen, die u. a. ihren Hauptwohnsitz im BewohnerInnen-gebiet haben UND ZulassungsbesitzerIn des Kraftfahrzeuges sind
- DienstnehmerInnen, die u. a. ihre Arbeitsstätte im BewohnerInnen-gebiet haben und diese mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht bzw. nur mit einem im Verhältnis zur Wegstrecke unzumutbaren Zeitaufwand erreichen können
- UnternehmerInnen, die u. a. im BewohnerInnen-gebiet ihren Betriebsstandort haben, unter bestimmten Voraussetzungen

PARKGEBÜHREN IN DEN BLAUEN ZONEN

| | |
|--|---|
| 30 Minuten (Mindestgebühr) | 0,90 € |
| 2 Jahre (Ausnahmegenehmigung) für BewohnerInnen, DienstnehmerInnen und UnternehmerInnen | 204,00 € zzgl. 54,30 € feste Gebühr und Verwaltungsabgabe |

PARKGEBÜHREN IN DEN GRÜNEN ZONEN

| | |
|--|----------|
| 30 Minuten (Mindestgebühr) | 0,60 € |
| 1 Tag (24 Stunden) | 7,00 € |
| 1 Monatspauschalkarte | 42,00 € |
| 1 Jahrespauschalkarte für BesucherInnen, PendlerInnen, Personen mit Nebenwohnsitz etc. | 420,00 € |
| 2 Jahre (Ausnahmegenehmigung) für BewohnerInnen, DienstnehmerInnen und UnternehmerInnen | 168,00 € |

WO GIBT ES AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN/PARKKARTEN?

PARKGEBÜHRENREFERAT

Alle Ausnahmegenehmigungen und Parkkarten sind im Parkgebührenreferat (Keesgasse 6) erhältlich, Montag bis Freitag (8.00 bis 12.30 Uhr). Monats- und Jahrespauschalkarten sowie BewohnerInnen-Parkkarten können Sie auch **online** auf egov.graz.gv.at (unter „Mobilität und Verkehr“) und zusätzlich bei folgenden Stellen **beantragen**:

SERVICECENTER

Amtshaus, Schmiedgasse 26, Parterre
Montag und Mittwoch (7 bis 17 Uhr),
Dienstag, Donnerstag und Freitag (7 bis 13 Uhr)

SERVICESTELLEN DER STADT GRAZ

Montag (7 bis 18 Uhr), Dienstag bis Freitag (7 bis 13 Uhr)
Servicestelle Andritzer Reichsstraße 38
Servicestelle Bahnhofgürtel 85/1. OG (Annenpassage)
Servicestelle Conrad-v-Hötzendorf-Str. 104 (Ostbahnhof)
Servicestelle Kärntner Straße 411
Servicestelle St.-Peter-Hauptstraße 85
Servicestelle Stiftingtalstraße 3 (Parterre)

WEITERE INFORMATIONEN

Auskünfte zu Parkkarten und Ausnahmegenehmigungen

Parkgebührenreferat | Keesgasse 6, 8010 Graz
Tel.: 0316 872-6511 od. 6514 | parkgebuehrenreferat@stadt.graz.at
www.graz.at/parken

Auskünfte zu P+R und Garagen

GPS – Grazer Parkraumservice | Jakominigürtel 20, 8011 Graz
Tel.: 0316 872-7560 | parkraumservice@stadt.graz.at
www.parken.graz.at

Auskünfte zur Verkehrsplanung

Abteilung für Verkehrsplanung | Europaplatz 20, 8011 Graz
Tel.: 0316 872-2881 | verkehrsplanung@stadt.graz.at
www.graz.at

IMPRESSUM

Medieneigentümer und Herausgeber: Stadt Graz – Magistratsdirektion – Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0316 872-2220 | big@stadt.graz.at | Für den Inhalt verantwortlich: Stadt Graz
Straßenamt | Europaplatz 20, 8020 Graz | Layout & Produktion: achtzigzehn
Druck: Druck Styria GmbH & Co KG | Verteilung: redmail/Auflage: 140.000 Stück